

Hausordnung
der Luise-Büchner-Schule

Die Schulgemeinde der Luise-Büchner-Schule (LBS) gibt sich die nachfolgende Hausordnung auf der Basis des Hessischen Schulgesetzes in der jew. gültigen Fassung in dem Bewusstsein, dass der Umgang miteinander die Einhaltung von Regeln erfordert.

1. Allgemeines

Alle am alltäglichen Schulleben Beteiligten - Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Hausmeister, Sekretärinnen und Schulleitung – nehmen grundsätzlich Rücksicht aufeinander, haben Achtung voreinander und gehen sorgsam mit Sachen anderer um. Allgemeine schulische Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung bleiben von den nachfolgenden Regeln unberührt.

2. Aufenthaltsbereiche im Haus und auf den Schulhöfen

In den Pausen müssen die Schüler*innen die „roten Bereiche“ zügig verlassen. „Gelbe Bereiche“ sind ruhige Durchgangszonen (kein Aufenthalt erlaubt) durch „rote Bereiche“. „Blaue Bereiche“ gelten als Ruhezonen. Dort darf nicht gelärmt oder herumgerannt werden.

Als „blaue Bereiche“ gelten zurzeit:

- Eingangshalle Westbau (Kioskbereich) und angrenzende Flure
- Innenhöfe Westbau
- Kulturturm 1.OG sowie Flurnische gegenüber dem Eingang LSW
- Kulturturm 2.OG „Bibliothek“. Ein- und Ausgang nur über das 1.OG (Innentreppe)
- Kulturturm EG (Aula): Aufenthalt aktuell nur für JG 9/10
- Eingangshalle Verwaltungstrakt

Als „gelbe Bereiche“ gelten zurzeit:

- Weg zum 1.OG Kulturturm nur auf direktem Weg über die beiden Treppenhäuser auf Schulhofseite
- Flur zum Sekretariat & Lehrerzimmer Verwaltungsgebäude
- der Platz vor der Eingangshalle Richtung Mensa

Als „rote Bereiche“ gelten zurzeit:

- die ersten und zweiten Stockwerke sowie die Treppenhäuser im Westbau (Ausnahmen siehe „gelbe“ Bereiche)
- der Differenzierungsbereich im 2.OG Kulturturm
- die Kellerbereiche
- der gesamte Verwaltungstrakt (Ausnahmen siehe „blaue“ und „gelbe“ Bereiche)

Die Bereiche sind an den Wänden und auf dem LBS-Übersichtsplan markiert.

Die Lese-Schreibwerkstatt und besonders ausgewiesene Bereiche im Kulturturm dienen auch als Ruhe- und Leseraum, unter Beachtung einer speziellen Benutzerordnung.

Der Vorplatz der Schule und der Bereich an der Straße „Am Römerhof“ gehören nicht zum Pausengelände.

Die Toiletten dürfen nicht als Aufenthaltsräume benutzt werden.

3. Verhalten mit dem Handy

Das Benutzen von digitalen Aufzeichnungs- und Abspielgeräten jeglicher Art (Smartphone, mp3-Player, mp4-Player, u. ä.) ist auf dem Schulgelände und während der Schulzeit verboten. Mitgebrachte Geräte müssen ausgeschaltet in der Tasche getragen werden.

Ausnahme: Im Unterricht mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zur Kommunikation mit Eltern während der Mittagspause (7.Std) in der Handyzone. (Aktuell: Amphitheater und Eingangshalle Verwaltungsgebäude)

4. Verhalten auf dem Schulgelände

Ballspiele sind nur auf dem Hof zwischen Amphitheater und LBS-Turnhalle erlaubt (Bolzplatz).

Lederbälle sind wegen der Gefahr von Verletzung und möglicher Sachbeschädigung verboten.

Tennisbälle dürfen ausschließlich an den Tischtennisplatten benutzt werden. Von den Ballspieler*innen wird in besonderem Maß Rücksichtnahme auf andere Schüler*innen erwartet, denn auch diese haben ein Anrecht auf eine Pause nach ihren persönlichen Bedürfnissen.

Wegen Verletzungsgefahr sind das Herumrennen und Schlittern sowie Ballspiele jeglicher Art in den Gebäuden verboten. Ebenso darf das Schulgebäude nicht mit Inlineskates, Skateboards oder Rollern befahren werden.

Das Werfen von Schneebällen, Baumfrüchten oder Ähnlichem ist auf dem Schulgelände untersagt.

Pizzakartons müssen direkt beim Entgegennehmen mit dem Namen und der Klasse beschriftet werden und in dem dafür vorgesehenen Müllcontainer entsorgt werden. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit /den Pausen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.

Die Sportstätten dürfen nur über die bekanntgegebenen Wege erreicht und verlassen werden. Ein längerer Aufenthalt vor der Sportstätte ist verboten.

gez. A. Schmitt

Schulleiterin

Hinweis: Die obige Version der Hausordnung basiert auf der am 15.05.2007 von der Schulkonferenz verabschiedeten Fassung. Letzte Aktualisierung: Oktober 2023